

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Heiligenstedtenerkamp am 15.12.2021.

Ort: Gemeindezentrum in Heiligenstedtenerkamp

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Mirko Lohrmann

Mitglieder

Melanie Picht

Klaus-Henning Schade

Gemeindevertreter/in

Gudrun Courvoisier

Frank Harders

Michael Klischies

Bürgermeister Lennart Lamke

Dieter Werner

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 06.12.2021 zu Mittwoch, den 15.12.2021, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Hstk/AfF/106/2021
- 3 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Hstk/AfF/031/2021
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lohrmann begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Hstk/AfF/106/2021**

Herr Lohrmann erläutert kurz die vom Bürgermeister seit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Nachzahlung an die Stadtentwässerung Itzehoe aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2020 in Höhe von 3.500,00 € (gerundet). Insgesamt betragen die Haushaltsüberschreitungen 4.800,00 € (gerundet). Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. Auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, insbesondere aufgrund der Reduzierung des Umlagesatzes für die Kreisumlage gewährleistet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß tabellarischer Übersicht zustimmend zur Kenntnis.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

**TOP 3: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Hstk/AfF/031/2021**

Herr Lohrmann erläutert die Eckdaten für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022. Der gemeindliche Haushalt werde besonders durch die Personalaufwendungen und durch die Schulkostenbeiträge – hierfür müsse die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 176.500,00 € aufbringen – belastet. Der Umlagesatz für die Kreisumlage werde voraussichtlich 32 % und der Umlagesatz für die Amtsumlage wird 20 % betragen. Kreis- und Amtsumlage belasten den Haushalt mit ca. 500.000,00 €.

Für die Änderung des B-Planes Nr. 3 und für die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 werden 42.000,00 € und für Planungskosten für den Bau eines neuen Gebäudes (Alte Schule) werden 30.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Im Ergebnisplan 2022 wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 191.600,00 € erwirtschaftet.

Auch in den Folgejahren kann der Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden.

Auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Finanzplanungszeitraum negativ.

Es sollte grundsätzlich das Bestreben der Gemeinde sein, einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgungsleistungen (35.700,00 € zu erwirtschaften).

Herr Lohrmann stellt deshalb fest, dass in den Folgejahren keine Mittel für die Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen (z. B. Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges) zur

Verfügung stünden. Die Gemeinde sei deshalb verpflichtet, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erörtern. Als eine Maßnahme käme die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in Betracht. Diese wurden zuletzt im Jahre 2016 angepasst.

Herr Sießenbüttel weist darauf hin, dass viele amtsangehörigen Gemeinden durch eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG ihre Einnahmesituation verbessern können. Diese Möglichkeit bleibt leider der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp verwehrt, da diese Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Itzehoe geschlossen habe.

Er weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde vergleichsweise (im Vergleich zu den Gemeinden Lohbarbek und Ottenbüttel) sehr hohe Aufwendungen für die Gemeindearbeit (Personalkosten) habe.

Herr Klischies gibt zu bedenken, dass die Vergleichsgemeinden vermutlich höhere Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen und Wege haben, da diese die Aufgaben durch Dritte erledigen müssten.

Gleichwohl werde er diesen Hinweis überprüfen und Kontakt mit den ehrenamtlichen Akteuren in den Vergleichsgemeinden aufnehmen.

Anhand von Beispielen erläutert Herr Lohrmann, dass die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 390 % auf 425 % keine hohe zusätzliche Belastung für die Grundstückseigentümer bedeuten würde. Um einen stärkeren Effekt zu erzielen, sollte der Hebesatz allerdings nach seiner Auffassung auf 450 % erhöht werden.

Herr Sießenbüttel weist darauf hin, dass die Gemeinde in erheblichem Umfang in die Ertüchtigung der Regenwasserkanalisation investieren muss. Da die Gemeinde keine Gebühr für die Beseitigung des Oberflächenwassers erhebe, müssten diese Aufwendungen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Auch Bürgermeister Lamke hält eine Erhöhung der Hebesätze für erforderlich. Diese Entscheidung sollte im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung durch Beispielrechnungen transparent gemacht werden.

Nach der ausführlichen Diskussion schlägt Herr Lohrmann vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer auf das Niveau anzuheben, das für eine mögliche Beantragung einer Fehlbetragszuweisung erforderlich wäre und dabei den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 450 % anzuheben.

Anmerkung des Protokollführers:

Voraussetzung für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung ist, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A auf mindestens 380 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 % festgesetzt sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2022 wie folgt festzusetzen.

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	450 %
Gewerbesteuer	380 %

Anmerkung des Protokollführers:

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Im Entwurf für den Finanzplan 2022 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|--------------|
| - Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr | 60.000,00 € |
| - Errichtung eines Löschwasserbrunnens in der Landwehr | 25.000,00 € |
| - Fortsetzung der Sanierung der Regenwasserkanalisation | 275.000,00 € |

Da ein Kühltresen für das Gemeindezentrum bereits angeschafft wurde, können die für diesen Zweck im Haushaltsentwurf veranschlagten Haushaltsmittel (2.500,00 €) gestrichen werden.

Frau Picht und Bürgermeister Lamke weisen darauf hin, dass ein Teil der Personalkosten des Dorfkindergartens eventuell durch Dritte (Krankenkasse, Kreis Steinburg) erstattet werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den Änderungen bezüglich der Hebesätze für die Realsteuern und der Änderung im Finanzplan für das Produkt 57301 (Kühltresen) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Angelegenheiten erörtert:

4.1

„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

4.2

Das Angebot der Fahrbücherei wird in der Gemeinde nach wie vor gut angenommen.

.....
Mirko Lohrmann
Vorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer